

## 1. Stundenmaß

### 1. Stundenmaß

Die wöchentlich regelmäßig zu erteilenden Unterrichtsstunden (Unterrichtspflichtzeit) betragen:

1.1 bei Lehrern der 4. Qualifikationsebene	24 Wochenstunden,
1.2 bei Fachlehrern der 3. Qualifikationsebene	27 Wochenstunden.

Bei ungleicher Wochenstundenzahl im Winter- und Sommersemester eines Studienjahres gilt das Mittel der beiden Semester.